

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI):

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 21 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 2.041.820,-- € von im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
2. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 551.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € für 2024, sowie die 1.240.000 € für 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.
6. **Dem Mobilitätsreferat werden zur Unterstützung der schnelleren Bearbeitung von Anliegen der Bezirksausschüsse dauerhaft zwei Stellen mit Personalkosten sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zu Stadtbezirksangelegenheiten dauerhaft eine weitere Stelle mit Personalkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2024ff. zusätzlich bereitgestellt.**
7. **Dem Mobilitätsreferat wird für die Umsetzung der Roadmap urbane Logistik und für die Digitalisierung von Parkausweisen für Handwerksbetriebe dauerhaft eine Stelle mit Personalkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2024ff. zusätzlich bereitgestellt.**
8. **Dem Mobilitätsreferat werden dauerhaft Sachmittel ab 2024 von 85.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2024ff. zusätzlich bereitgestellt. Aus den Mitteln sollen temporäre Projekte zur Nutzung des Straßenraums durch bürgerschaftliche Initiativen unterstützt und mitfinanziert werden.**

9. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.895.620 € (davon 2.593.620 € dauerhaft) in 2024, davon sind 2.895.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.240.000 € einmalig in 2025, davon sind 1.240.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer A.3. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04257 „Personal halten, Projektstellen entfristen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04259 „Personal halten, Projektstellen entfristen II“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04258 „Verkehrsplanung in Sanierungsgebieten voranbringen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04260 „Digitalisierung im Mobilitätsreferat voranbringen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01996 „Bahnbeauftrage/r der Stadt München“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04421 „Ausweitung Lieferzonen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04420 „Erste Schritte zu Superblocks schneller auf die Straße bringen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04419 „Mobilitätskongress weiterführen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04418 „Der Umwandlung der Altstadt für alle beschleunigen, Maßnahmenprogramm „Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Fuß- und Radverkehr“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04422 „Lieferzonen schnell ausbauen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.